



Häsordnung des NV Eichen

gültig ab 01.01.2019

§ 1 Das Originalkostüm besteht aus:

Erwachsenen-Sämling:	Kindersämling:
<ul style="list-style-type: none"> - Maske - Hose braun - Jacke grün - Strümpfe gelb - Schuhe braun oder schwarz - Handschuhe mit Narrenruf - Apfelkorb und Sack für Bonbon - Sämling-Orden 	<ul style="list-style-type: none"> - Hose braun - Oberteil gelb - Halstuch grün - Handschuhe - Apfelkorb - Kindermütze (grün, gelb, braun) - Maske (ab 8 Jahren)

Erwachsenen-Teufel:	Jugend-Teufel:
<ul style="list-style-type: none"> - Maske - Zottel - schwarzes Oberteil mit Flammen - schwarze Latzhose mit Flammen - Schuhe schwarz - Gürtel rot mit 4 Schellen - Handschuhe mit Narrenruf - Tasche schwarz - Gabelstecken (mind. Achselhöhe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Maske - Zottel - schwarzes Oberteil mit Flammen - schwarze Schlupfhose mit Flammen - Schuhe schwarz - Gürtel rot mit 4 Schellen - Handschuhe mit Narrenruf - Tasche schwarz - Gabelstecken (mind. Achselhöhe)

Jedes Häs wird mit Laufnummer und Wappen ausgestattet. Die Position der Laufnummer beim Sämling befindet sich auf dem linken Oberarm. Die Position der Laufnummer beim Burgwaldteufel befindet sich auf dem Zottel links (Brustseite links, 10 cm vom mittleren Druckknopf entfernt).

§ 2 Das Häs darf an Umzügen nur komplett getragen werden. Vor den Veranstaltungen wird das Häs durch die Ausschussmitglieder kontrolliert.

Das Häs darf ab Dreikönigstag bis einschließlich Fasnetdienstag getragen werden.

§ 3 Der Tausch von Hästeilen, welche mit Nummern versehen sind, ist vorab beim Vorstand oder Ausschuss zu melden.

Die Häsausleiung an Nichtmitglieder ist nicht gestattet.

§ 4 Verlorene oder beschädigte Hästeile müssen beim Ausschuss gemeldet werden. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch den Verein. Die anfallenden Kosten müssen vom Verursacher zu 100 % getragen werden.

§ 5 Kinder dürfen bei der Sämlingsgruppe ab 8 Jahren eine Maske tragen. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres oder bis zum Besuch der 5. Klasse muss ein Kindersämlingshäs getragen werden. Danach darf ein Burgwaldteufelhäs mit Maske getragen werden. Von 12 – 18 Jahren übergangsweise ein Jugendteufel-Leihhäs, ab 18 Jahren ist ein Erwachsenen-Teufelhäs zu kaufen.

Zur Teilnahme an Umzügen ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Aufsichtspflicht muss von den Erziehungsberechtigten persönlich wahrgenommen werden. Sind sie verhindert, kann anhand des Vereinsformulars die Aufsichtspflicht schriftlich auf eine volljährige Person übertragen werden.

§ 6 Bis spätestens zur Fasnetseröffnung am 11.11. sind beim FHN Eichen die Anträge zu stellen für:

- Kinderhäser
- Leihhäser
- Neuzugänge

Die Leihhäser sind gegen einen festgelegten Unkostenbeitrag saisonweise vom FHN Eichen zu mieten, sofern vorrätig.

§ 7 Neuzugänge ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen zunächst zwei Jahre ein Leihhäs tragen. Nach diesen zwei Jahren muss ein Häs gekauft werden.

§ 8 Bis spätestens zur Generalversammlung im Frühjahr ist beim FHN Eichen der Erwerb eines neuen Teufelhäses zu beantragen.

§ 9 Häser dürfen von den Mitgliedern nicht frei weiterveräußert werden. Der FHN Eichen ist bei der Vermittlung an einen Interessenten behilflich. Die Zustimmung zum Verkauf eines Häses ist in jedem Fall notwendig und muss durch die Vorstandschaft schriftlich bestätigt werden.

§ 10 Alle Häser sind Eigentum des FHN Eichen:

- Leihhäser zu 100 %
- Burgwaldteufelhäser zu 51 %

Bei Vereinsaustritt ist das Häs zurückzugeben